Der Zivilschutz - verbindungstechnisch gesehen...

Autor(en): **König, Walter**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **39 (1966)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Zivilschutz — verbindungstechnisch gesehen . . .

Der Zivilschutz ist ein Teil unserer Landesverteidigung; so wollen es Verfassung und Gesetz.

Die vorliegende Zivilschutz-Sondernummer des «Pionier» orientiert den Leser eingehend über Sinn und Zweck des Zivilschutzes. Dieser befindet sich zurzeit im Stadium des Auf- und Ausbaues. Die gesetzlichen Grundlagen hiefür sind in den Jahren 1962 (Organisationsgesetz über den Zivilschutz) und 1963 (Baumassnahmengesetz) geschaffen worden.

Dem Eidgenössischen Verbande der Uebermittlungstruppen — als einem der grossen Verbände unseres Landes, welcher sich der so wertvollen ausserdienstlichen Tätigkeit verpflichtet — ist es besonders hoch anzurechnen, dass er sich in seiner Fachzeitschrift dem aktuellen Problem des zivilen Bevölkerungsschutzes widmet und damit zur Aufklärung beiträgt.

Mit der Armeereform gelang es im Zuge der Verjüngung unserer Truppenkörper, zehn Jahrgänge für die zivile Landesverteidigung zu gewinnen. Der mit 50 Altersjahren künftig aus der allgemeinen Wehrpflicht entlassene Bürger wird nach dem Gesetz in die allgemeine Zivilschutz-Dienstpflicht aufgenommen. Bis zu seinem 60. Altersjahr erfüllt er diese Pflicht im Dienste des zivilen Bevölkerungsschutzes seiner Gemeinde, an deren Weiterbestehen im Kriegsfall er persönlich stark interessiert ist; denn die Gemeinde ist sein Lebensbereich: hier wohnt und arbeitet er, hier lebt seine Familie, hier hat er Wurzeln geschlagen. Der zum Zivilschutz Übergetretene setzt sich somit im eigenen Heim und am Wohnort direkt für den Schutz seiner Lieben, seines Arbeitsplatzes und der Gemeinschaft ein.

Die vorliegende Sondernummer zeigt den Wehrmännern, dass der Dienst an der zivilen Front heute genau so notwendig und deshalb ernst zu nehmen ist, wie der Dienst in Uniform und Waffen an der militärischen Abwehrfront. Die beste militärische Rüstung, mag sie noch so teuer und umfassend sein, hat im Zeitalter der totalen Landesverteidigung letzten Endes nur dann noch einen Sinn, wenn daneben die Vorbereitungen für den Schutz unserer Bevölkerung sowie der lebensnotwendigen Güter und Einrichtungen ebenfalls kriegsgenügend sind. Hier hat der Zivilschutz einiges nach- und aufzuholen!

Wie die Armee, so braucht auch der Zivilschutz tüchtige Fachleute. Die Gemeindebehörden werden sich glücklich schätzen, als Folge des Übertritts von der Armee zu den Schutzorganisationen ihrer Gemeinden, zahlreiche Spezialisten zu erhalten. Diese haben sich bekanntlich bei ihren früheren Dienstleistungen in verschiedenen Waffengattungen und Chargen der Armee fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet, aus denen der Zivilschutz jetzt Nutzen ziehen kann. Die Wehrmänner der Uebermittlungstruppen werden z. B. im Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungsdienst einen ganz wesentlichen Beitrag zur Stärkung der zivilen Abwehrfront leisten können, aber auch in andern Dienstzweigen, welche wie die Einheiten der Armee auf einwandfreie Verbindungen angewiesen sind.

Ich danke der Redaktion und dem Verlag des «Pionier» für die hier gebotene Möglichkeit, die Angehörigen der Uebermittlungstruppen mit dem Gedanken des Zivilschutzes vertraut zu machen. Vielleicht trägt die Orientierung auch dazu bei, da und dort noch bestehende irrtümliche Auffassungen und Zweifel zu beseitigen. Wie die Armee ein gutes Kader braucht, so benötigt der Zivilschutz auch gute Chefs, um seinen Aufgaben gewachsen zu sein und das Vertrauen der Bevölkerung zu erwerben. Jedem Wehrmann, ob Offizier, Unteroffizier oder Soldat, steht der Weg offen, um einmal zu diesen guten Chefs des Zivilschutzes zu gehören.

An uns freien Bürgern eines freien Landes liegt es, einen wirksamen Zivilschutz zu wollen, der in Kriegs- und Katastrophenlagen uns, unsere Familie, unser Heim und unsern Arbeitsplatz zu schützen vermag und das Ü b e r l e b e n ermöglicht.

Walter König
Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz

Offizielles Organ des Eidg. Verbandes der Uebermittlungstruppen (EVU) und der Vereinigung Schweiz. Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere. Organe officiel de l'Association fédérale des Troupes de Transmission et de l'Association suisse des Officiers et Sous-officiers du Télégraphe de campagne. Redaktion: Erwin Schöni, Hauptstrasse 50, 4528 Zuchwil, Telephon (065) 2 23 14. Postcheckkonto der Redaktion: 80-15666. Druck und Administration: Fabag, Fachschriften-Verlag und Buchdruckerei AG, Zürich. Erscheint am Anfang des Monats. Abonnementsbestellungen sind an die Redaktion zu richten.

pionier